



Daniel Oehry
Fraktionssprecher der FBP

In der Schweiz beraten Kommissionen des Nationalrats derzeit einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub. In Liechtenstein besteht für jeden Elternteil die Möglichkeit eines unbezahlten Elternurlaubs von vier Monaten. Dies zusätzlich zur bezahlten Karenzzeit der Mutter, welche in Liechtenstein 20 Wochen und in der Schweiz 14 Wochen beträgt. Einige Betriebe in Liechtenstein gewähren schon heute Vätern im ersten Lebensjahr des Kindes eine Woche bezahlten Vaterschaftsurlaub und kürzlich titelte die Credit Suisse, dass sie zwei Wochen einführt. Schnell wird klar, dass wir in Liechtenstein bereits heute im Vergleich zur Schweiz grosszügiger sind. Die Beantwortung des FBP-Postulats zum Thema Familienpolitik hat aufgezeigt, dass Eltern sich mehr Flexibilität wünschen. Der Ansatz der Erhöhung des Kindergeldes im ersten Lebensjahr würde genau dies ermöglichen. 20 Wochen Karenz, je vier Monate unbezahlter Elternurlaub und dieser durch das «Kindergeld plus» finanziell entschärft.

Dies bedingt, dass beide Eltern ihren Anteil leisten, Arbeitgeber frühzeitig in die Planung des Elternurlaubs einbezogen werden und die Regierung das Kindergeld im ersten Lebensjahr anhebt. Im Vergleich mit der Schweizer Lösung von zwei Wochen ist das «Kindergeld plus» der bessere Weg.



Gunilla Marxer-Kranz
Landtagsabgeordnete VU

In einer Umfrage der Regierung sprachen sich 76 Prozent der Teilnehmer für die Einführung eines bezahlten Elternurlaubs mit einer Lohnfortzahlung in Höhe von 80 Prozent aus. Dies erstaunt nicht, da es doch mehr als verständlich ist, dass jeder frischgebackene Elternteil nach der Geburt so viel Zeit wie möglich mit seinem Kind verbringen möchte – vor allem, wenn diese auch noch bezahlt ist.

Auch wenn Liechtenstein je länger desto mehr darauf angewiesen ist, Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren und daher als (familienfreundlicher) Arbeitsmarkt attraktiv sein muss, wird die Finanzierbarkeit eines bezahlten Elternurlaubs ohne Erhöhung der Lohnnebenkosten oder Steuern wohl nicht möglich sein. Die Online-Umfrage ergab aber, dass Eltern nicht bereit sind, für einen bezahlten Elternurlaub mehr Steuern zu zahlen. Daher ist es meines Erachtens auch nicht richtig, wenn Verfechter des bezahlten Elternurlaubs immer wieder auf die positiven Beispiele in anderen Ländern hinweisen, da dort die Steuerbelastung in keiner Weise mit Liechtenstein vergleichbar ist.

Ein kleineres Unternehmen kann sich einen bezahlten Elternurlaub ohne zusätzliche Unterstützung nicht leisten – sei dies in finanzieller, aber auch in organisatorischer Hinsicht. Auch eine Erhöhung der Lohnnebenkosten steht ausser Frage. Somit muss zuerst die Frage der Finanzierbarkeit gelöst werden, bevor einem bezahlten Elternurlaub zugestimmt werden kann.



Wie stehen Sie zu einem bezahlten Vaterschafts- resp. Elternurlaub?



In der Schweiz unterstützt die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates die Initiative der Sozialkommission und stimmte einem zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub zu. In Liechtenstein gibt es die Möglichkeit eines unbezahlten Elternurlaubs von bis zu vier Monaten.



Helen Konzett
Stv. Landtagsabgeordnete der Freien Liste (FL)

Ginge es nach der Freien Liste (FL), wäre die bezahlte Elternzeit Realität. 2012 haben wir das Thema in den Landtag gebracht. Auch heuer hat die FL wieder auf die Notwendigkeit von bezahlter Elternzeit hingewiesen. Vier Monate bezahlte Elternzeit sind aus unserer Sicht finanzierbar.

Kosten durchaus verkraftbar,,

Das Fürstenhaus, insbesondere die Sophie von Liechtenstein Stiftung, rückte das Thema anfangs Jahr mittels einer Expertise über Kinderbetreuung erneut ins Licht der Öffentlichkeit. Bisher ignorieren die Wirtschaft und die bürgerlichen Parteien die Vorteile für die Familien und die Qualität der Arbeitsbeziehungen. Sie monieren die Kosten. Steuererhöhungen werden befürchtet. Dabei sind bei genauer Betrachtung die Kosten durchaus verkraftbar. Als realistisch erachtet die FL zum Beispiel eine Finanzierung von 80 Prozent des Medianlohns für die Dauer von vier Monaten. Das lässt sich ganz ohne Steuererhöhung, zum Beispiel aus der Familienausgleichskasse, finanzieren. Liechtenstein braucht mindestens vier Monate bezahlte Elternzeit.



Thomas Rehak
Landtagsabgeordneter der Neuen Fraktion

In Liechtenstein ist Elternurlaub und damit der Vaterschaftsurlaub schon heute gesetzlich verankert. Jeder Elternteil kann, sofern er mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und dieses überwiegend selbst betreut, bis zu vier Monate unbezahlten Urlaub beziehen. Diese Bezugsmöglichkeit besteht innerhalb von drei Jahren nach der Geburt des Kindes. Sofern die Mutter über ihren Arbeitgeber taggeldversichert ist, hat sie Anspruch auf 150 bezahlte Tagessätze, wobei die Versicherung 80 Prozent des versicherten Lohnes auszahlt.

Jeder Arbeitnehmer hat zudem das Recht, den Elternurlaub stundenweise zu beziehen. Bereits heute ist eine grosse Flexibilität gegeben. Eine zusätzliche gesetzliche Verankerung des Vaterschaftsurlaubes ist deshalb nicht nötig. Aus meiner Sicht muss das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Die Betreuung in den ersten Lebensjahren sollte, soweit möglich, durch die Eltern erfolgen. Anstelle eines erweiterten Vaterschaftsurlaubes sind eine längere Karenzzeit und familienfreundlichere Teilzeitarbeitsangebote zielführender. Für eine längere Karenzzeit aus der Taggeldversicherung müsste die von uns eingereichte Motion umgesetzt werden, die eine Finanzierung der Taggeldversicherung durch alle Betriebe (grösseres Kollektiv) vorsah.



Harry Quaderer
Landtagsabgeordneter der Unabhängigen (DU)

Bezahlter Vaterschaftsurlaub? Ob die in der Schweiz eingereichte Initiative eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubes bei uns eine Chance hätte, bezweifle ich sehr. Liechtenstein ist weltweit einzigartig, wenn man sieht, wie viele Kleinunternehmer bei uns im Land tätig sind. Für die allermeisten ist der Ausfall einer Arbeitskraft über Wochen nicht einfach oder gar

Arbeitgeber sollen selbst entscheiden,,

nicht zu verdauen. Die Politik soll und darf den Arbeitgebern in diesem Bereich nicht einfach vorschreiben, was sie zu tun haben. Auch wenn sich eine machbare finanzielle Lösung ergäbe, würde ich es immer noch den Arbeitgebern überlassen, wie sie damit umgehen. Jetzt schon gibt es Arbeitgeber, welche ein paar Tage bezahlten Elternurlaub gewähren. Für grössere Betriebe mag diese Lösung sicherlich zur «Attraktivität» der Firma beitragen, für Kleinbetriebe ist dies eine grosse Belastung.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich sehe für eine solche Vorlage wenig Chancen.